



Copyright_Sergey_Nivens_Shutterstock_com

Der neue Datenschutz

Fragen und Antworten speziell für Werber

Referenten.

Mag. Ursula Illibauer

Juristin und Datenschutzexpertin

Bundessparte Information und Consulting | WKÖ

Mag. Markus Deutsch

Geschäftsführer

Fachverband Werbung und Marktkommunikation | WKÖ

Termine: WKO-Workshops.

Gemeinsame Roadshow:

Fachverband Werbung & Marktkommunikation | Bundessparte
Information und Consulting

- Steiermark:
 - 23.1.2018, 15:00 Uhr, Niklasdorf
 - 24.1.2018, 10:00 Uhr, Graz
 - 24.1.2018, 15:00 Uhr, Hartberg
- Salzburg: 30.1.2018, 17:00 Uhr, Salzburg
- Burgenland: 5.2.2018, 15:00 Uhr, Eisenstadt
- Kärnten: 8.2.2018, 16:00 Uhr, Klagenfurt
- Vorarlberg: 19.2.2018, 17:00 Uhr, Feldkirch
- Tirol: 27.3.2018, 16:00 Uhr, Innsbruck

Inhalt.

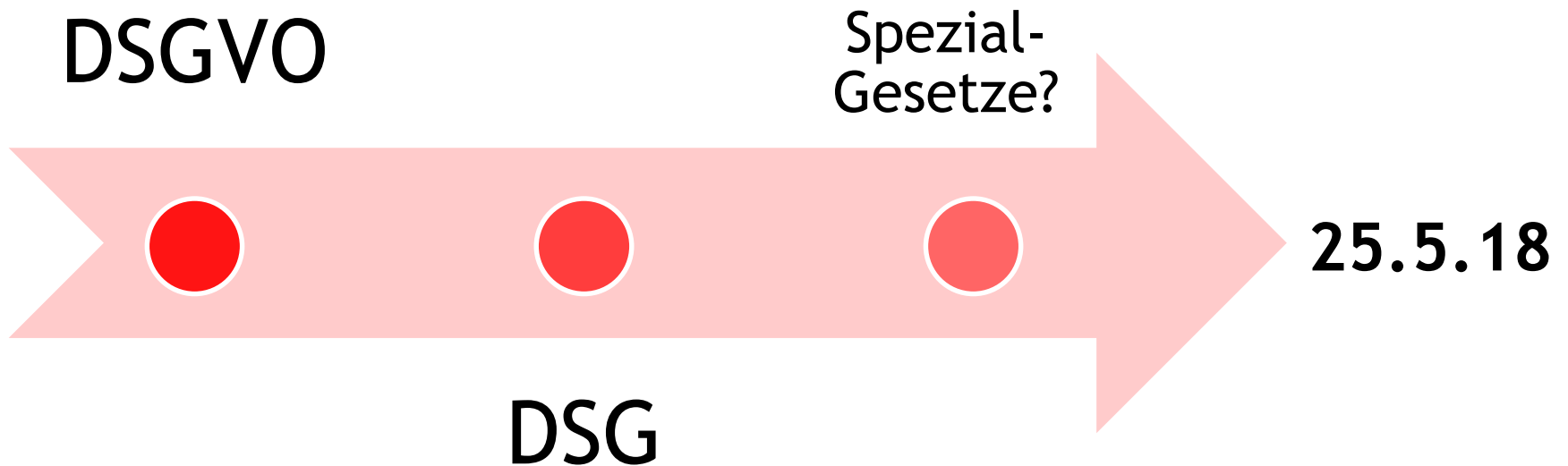
- DSGVO Basics
- Direktmarketing - Profiling
- Newsletter - Website - Cookies
- Urheberrecht
- Spezialthemen



Copyright_Rawpixel_Shutterstock.com

EU-Datenschutz-Grundverordnung

Keine Übergangsfristen.



Jeder ist betroffen.

➤ Was

- Datenverarbeitungen **personenbezogener Daten**
- automatisiert oder
- in einem Dateisystem gespeichert

➤ Wo

- **EU-Bezug**
- Unternehmen mit Sitz außerhalb Europas, wenn personenbezogene Daten **von Betroffenen der EU verarbeitet werden**

➤ Wer

- **JEDER** der Daten nicht nur zu privaten Zwecken verarbeitet
- Verantwortliche
- Auftragsverarbeiter

Einheitliche Spielregeln.

Rechtmäßigkeit,
Treu & Glauben,
Transparenz

Zweckbindung

Richtigkeit

Datenminimierung

Speicherbegrenzung

Integrität und
Vertraulichkeit

Rechenschaft

Einwilligungen korrekt einholen.

- ☑ freiwillig, für den bestimmten Fall, informiert, unmissverständlich
- ☑ Willensbekundung
- ☑ Erklärung oder sonstige eindeutig bestätigende Handlung
- ☑ getrennt von anderen Sachverhalten (AGB?)
- ☑ jdz Widerrufbarkeit
- ☑ Formulierungsvorschläge auf www.wko.at/datenschutz
- ☑ was tun mit „alten“ Einwilligungen?

Das eigene Verarbeitungsverzeichnis.

- Aufzeichnung aller datenschutzrelevanter Vorgänge im Unternehmen
- Pflicht für Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter
- Inhalt äußerst weitreichend
- Aufzeichnungen haben schriftlich oder elektronisch zu erfolgen
- sehr eingeschränkte Ausnahme für wenige
- Muster unter wko.at/datenschutz

- **Namen und Kontaktdaten** des Unternehmens & Datenschutzbeauftragten,
- **Zwecke** der Datenverarbeitung,
- **Kategorien** betroffener **Personen**,
- **Kategorien** personenbezogener **Daten**,
- **Kategorien von Empfängern** von Daten,
- **Löschfristen** (nach Möglichkeit),
- Beschreibung **technischer & organisatorischer Datensicherheitsmaßnahmen**,
- ggf Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein **Drittland**
 - Angaben des Drittlands
 - Empfänger in Drittländern
 - geeignete Garantien

Name und Kontaktdaten des/ der Verantwortlichen	Max Mustermann GmbH Neuer Weg 1 ZZZZ Musterdorf
Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Franz Fachmann e.U. Datenstraße 5 YYYY Datenstadt

Zwecke der Datenverarbeitung	Kategorien der Betroffenen	Kategorien personenbezogener Daten	Kategorien von Empfängern	Empfänger in Drittländern	Fristen für die Löschung	technischen und organisatorischen Datensicherheitsmaßnahmen
Personalverwaltung	Mitarbeiter	Name, Adresse,...	GKK, Finanzamt,...	X	gesetzliche Aufbewahrungsfristen	Zutrittskontrolle, Zugriffskontrolle,...

Anschauungsbeispiel!

Verarbeitungsverzeichnis für Kunden.

- **Name und Kontaktdaten** des eigenen Unternehmens,
- **Name und Kontaktdaten** jedes Kunden (= Verantwortlichen), in dessen Auftrag der Auftragsverarbeiter tätig ist,
- ggf jeweils auch des Datenschutzbeauftragten,
- **Kategorien von Verarbeitungen**, die im Auftrag jedes Verantwortlichen durchgeführt werden,
- Beschreibung **technischer & organisatorischer Datensicherheitsmaßnahmen**,
- ggf Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein **Drittland**
 - Angaben des Drittlands
 - Empfänger in Drittländern
 - geeignete Garantien

Datenschutzbeauftragten bestellen?

verpflichtend für Unternehmen,

- ✓ **Kerntätigkeit** = umfangreiche regelmäßige und systematische Überwachung von betroffenen Personen **oder**
- ✓ Kerntätigkeit = umfangreiche Verarbeitung **strafrechtlicher/ sensibler Daten**

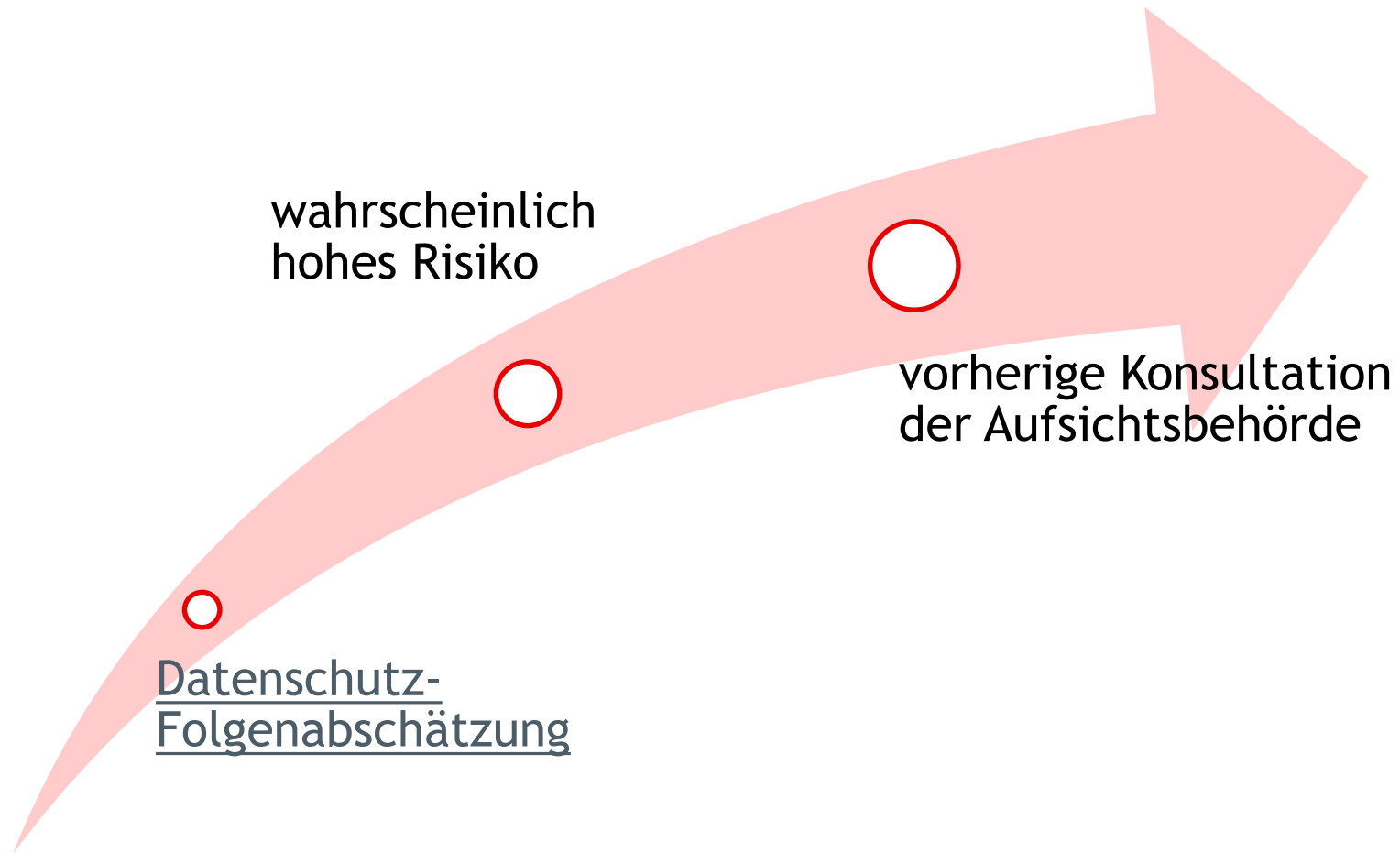
- **Kerntätigkeit:** Haupttätigkeit, wichtigste Arbeitsabläufe, untrennbarer Bestandteil
- **umfangreich:** zB die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine Suchmaschine zu Zwecken der verhaltensbasierten Werbung
- **regelmäßige und systematische Überwachung:**
 - verfolgende E-Mail-Werbung
 - datengesteuerte Marketingaktivitäten
 - Typisierung und Scoring zu Zwecken der Risikobewertung
 - Standortverfolgung
 - Treueprogramme
 - verhaltensbasierte Werbung

Selbstverantwortung statt Meldepflicht.

allgemeine
Risikoeinschätzung

wahrscheinlich
hohes Risiko

Datenschutz-
Folgenabschätzung



Betroffenenrechte werden verstärkt.



Strafen werden höher.



© Tetra Images/Corbis

Strafen bis zu **EUR 20 Mio** oder **4 %** des weltweiten Konzernumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres



© 2/RunPhoto/Ocean/Corbis

Direktmarketing - Profiling

Direktmarketing.

■ Direktwerbung:

- keine eigenständige Definition in der DSGVO
- EB zu § 107 TKG: weit zu interpretieren; jeder Inhalt, der für ein bestimmtes Produkt, aber auch für eine bestimmte Idee oder politische Anliegen wirbt oder Argumente dafür liefert

■ Grundlage:

- Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) oder
- **berechtigtes Interesse** des Verantwortlichen/Dritten (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO)

EG 47: „Die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Direktwerbung kann als eine einem berechtigten Interesse dienende Verarbeitung betrachtet werden.“

Einwilligung	berechtigtes Interesse
Opt in	Opt out
jederzeitige Widerrufsmöglichkeit (kostenlos)	jederzeitiges Widerspruchsrecht (kostenlos)
ausdrückliche Einwilligung bei sensiblen Daten	bei sensiblen Daten nicht möglich
auch für elektronische Werbung (Mail, SMS, Telefon,...) möglich	nur für postalische Werbung möglich (Ausnahme uU für E-Mail Werbung an Bestandskunden)
Problem: <ul style="list-style-type: none"> – Koppelungsverbot – Einwilligung von unter 14 Jährigen 	Problem: <ul style="list-style-type: none"> – nur in den Erwägungsgründen (Rechtsicherheit?) – Robersonliste ist zu beachten

Adressverlage & Direktmarketingunternehmen.

- spezielle Datenschutzbestimmungen (§ 151 GewO)
- zum Zweck von Marketingaktionen Dritter / Listbroking ist Datenermittlung aus diesen Quellen möglich:
 - ✓ öffentlich zugängliche Informationen,
 - ✓ Befragung der Betroffenen,
 - ✓ Kunden- und Interessentendateien Dritter,
 - ✓ Marketingdateien anderer Adressverlage und Direktmarketingunternehmen
- aus **Kunden- und Interessentendateien** Dritter dürfen ermittelt werden:
 - ✓ Namen,
 - ✓ Geschlecht,
 - ✓ Titel,
 - ✓ akademischer Grad,
 - ✓ Anschrift,
 - ✓ Geburtsdatum,
 - ✓ Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnung und
 - ✓ Zugehörigkeit des Betroffenen zu dieser Kunden- und Interessentendatei.
- schriftliche **Unbedenklichkeitserklärung**

- Marketinginformationen & -klassifikationen dürfen nur für **Marketingzwecke** verwendet & weitergegeben werden
- **Identität** des Verantwortlichen der Ursprungsdateien muss in Werbeaussendungen hervorgehen
- **Löschungsrecht** unabhängig von der Richtigkeit & Zulässigkeit der Verarbeitung (innerhalb von 8 Wochen kostenlos)
 - Sperrvermerk für künftige Marketingaktionen (falls informierter Betroffene nicht auf physischen Löschung der Daten besteht)
- **Robinsonliste** beim Fachverband Werbung und Marktkommunikation = kostenlose Eintragungsmöglichkeit für Personen, die die Zustellung von Werbematerial für sich ausschließen wollen
 - Adressverlagen und Direktmarketingunternehmen zur Verfügung zu stellen
 - kein adressierter Werbemittel-Versand für in der Liste eingetragene Personen
 - keine Verhinderung anonymer Werbezusendungen

Profiling.

= jede Art von automatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten, um bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten

- zB Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel
- bewerten, analysieren oder vorhersagen
- Widerspruchsrecht, wenn das Profiling mit Direktmarketingmaßnahmen in Verbindung steht

„Schweres“ Profiling.

- **Problem:** ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhende Entscheidung, die rechtliche Wirkung entfaltet oder in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt
 - spezielle Rechtfertigungsgrundlage
 - Informationsverpflichtung über involvierte Logik & Tragweite der angestrebten Auswirkungen
 - Datenschutz-Folgenabschätzung
 - geeignete mathematische oder statistische Verfahren, technische und organisatorische Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass Faktoren, die zu unrichtigen personenbezogenen Daten führen, korrigiert werden und das Risiko von Fehlern minimiert wird
 - **Beispiel:** Kundenbindungs- und Bonussysteme?



Michael Malorny / Westend61 / picturedesk.com

Newsletter - Cookies - Website

Newsletter.

- **unerbetene Kommunikation** (§ 107 TKG):
 - ✓ Anrufe, Telefaxe und elektronische Post
 - ✓ als Massensendung **oder**
 - ✓ zu Werbezwecken
 - ✓ bedürfen der vorherigen, jederzeit widerruflichen Zustimmung des Empfängers
- **Ausnahme:** für elektronische Post im aufrechten Kundenverhältnis
 - ✓ Abbestellmöglichkeit
 - ✓ Werbung für eigene ähnliche Produkte/Dienstleistungen
 - ✓ **ECG Liste** bei der RTR ist zu beachten
(https://www.rtr.at/de/tk/TKKS_ECGListe)
- Versendung **anonymer** elektronischer Post ist verboten

Cookies.

= Informationen, die vom Informationsanbieter mit Hilfe des Browsers auf der Festplatte des PC des Kunden abgespeichert werden, um Daten mit dem Computer des Kunden zu verknüpfen

- ePrivacy Richtlinie (in Zukunft: ePrivacy Verordnung?)
- § 96 Telekommunikationsgesetz (TKG)

■ Informationsverpflichtung über:

- welche personenbezogene Daten ermittelt, verarbeitet oder an Dritte übermittelt werden,
- auf welcher Rechtsgrundlage (zB aufgrund eines Vertrages, eines speziellen Gesetzes),
- über die Nutzungsmöglichkeiten auf Grund der in elektronischen Fassungen der Verzeichnisse eingebetteten Suchfunktionen.
- für welche Zwecke dies erfolgt und
- wie lange die Daten gespeichert werden.

- **Information** in geeigneter Form (zB AGB) und spätestens bei Beginn der Rechtsbeziehungen
- **Auskunftsrecht** nach allgemeinen Datenschutzrechtlichen Bestimmungen

- **Einwilligungserklärung**
 - **EB:** Browsereinstellung genügt (konkludente Einwilligung)
 - **Art 29 Gruppe:** aktives Verhalten notwendig (Cookiebanner)
 - **Formulierungsvorschläge:**
<https://www.wko.at/service/wirtschaftsgewerberecht/datenverarbeitung-webshop-website.html>
 - **Ausnahme:**
 - ✓ technischen Speicherung oder Zugang,
 - ✓ wenn alleinige Zweck die Durchführung der Übertragung einer Nachricht über ein Kommunikationsnetz ist oder,
 - ✓ wenn dies unbedingt erforderlich ist, damit der Dienst, der vom Benutzer ausdrücklich gewünscht wurde, zur Verfügung gestellt werden kann.
- Ad-Blocker / Werbefilter
- „DO NOT TRACK“ - Initiative (freiwillig)

Website. Checkliste.

- ✓ **Cookies**
(Informationen, Einwilligung)
- ✓ **Datenschutzerklärung**
(Muster unter: <https://dsgvo-informationsverpflichtungen.wkoratgeber.at/>)
- ✓ **Impressum**
(Muster unter: <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/Impressumvorschriften-fuer-Websites-und-E-Mails-nach-Rec.html>)
- ✓ **AGB**
(nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben)
- ✓ **Preisauszeichnung**
- ✓ **Erkennbarkeit von Werbung**
- ✓ **Urheberrechtsverweise**
- ✓ **Webshop?**
(weitere Muster unter: <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/vertragsrecht-internet.html>)

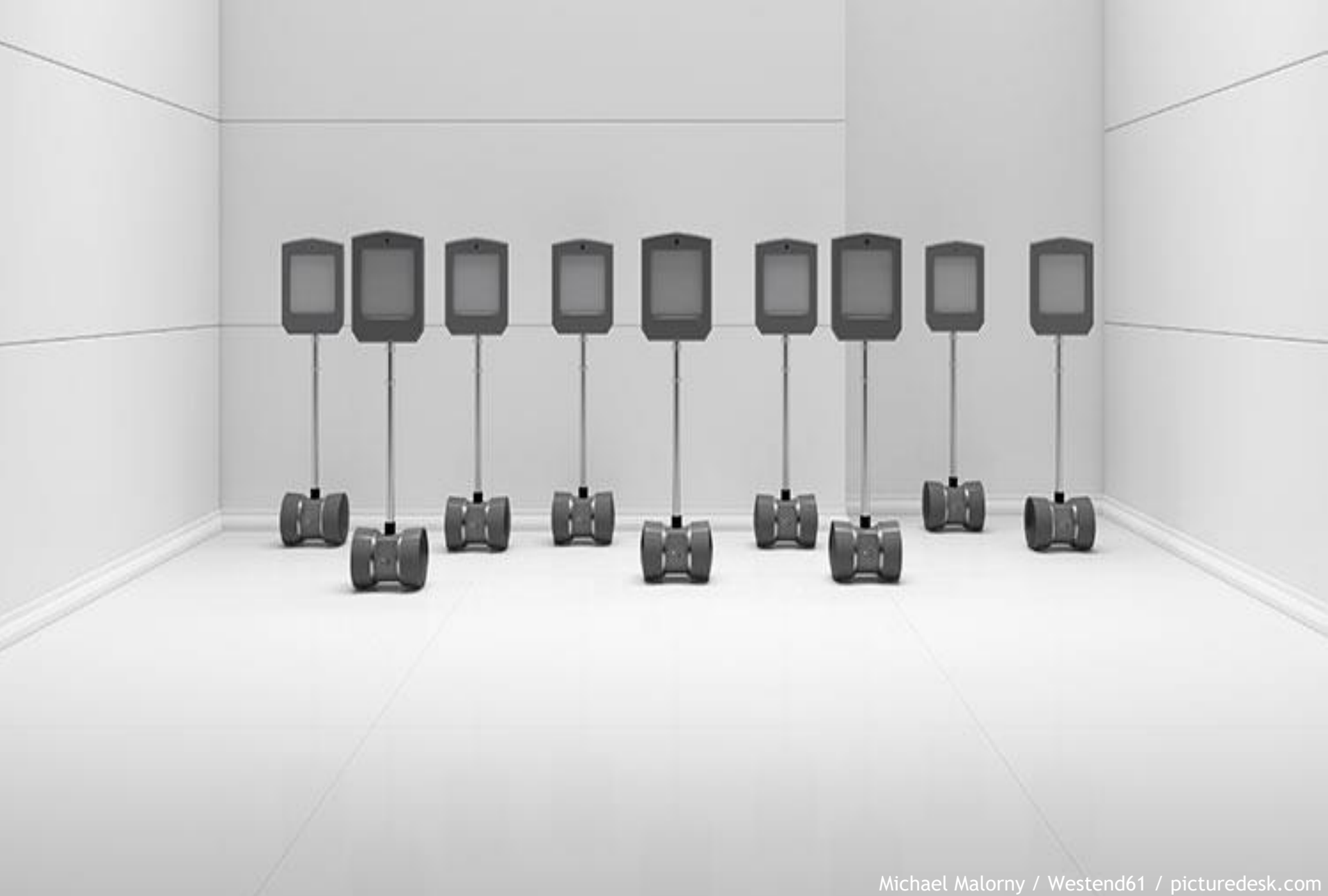


© Tetra Images/Tetra Images/Corbis

Urheberrecht

Copy right.

- **Recht am eigenen Bild (§ 78 Urheberrechtsgesetz)**
 - sobald eine Person auf einem Foto als Individuum erkannt werden kann
 - Veröffentlichung (Herstellung?) von Personenfotos ist unzulässig, wenn
 - ✓ dies berechnigte Interessen der/des Abgebildeten verletzt und
 - ✓ kein überwiegendes Veröffentlichungsinteresse besteht
 - **Zustimmung** (auch konkludent)
- **Achtung auf Copyright-Vermerke!**
- **Was tun bei, wenn ein Anwaltsschreiben reinflattert?**



Michael Malorny / Westend61 / picturedesk.com

Spezialthemen

Gewinnspiele.

- **Leitfaden:** https://www.wko.at/branchen/information-consulting/werbung-marktkommunikation/Leitfaden-Gewinnspiel---Gluecksspiel---Preisausschreiben-_2.pdf
- Glückspielgesetz, UWG, StGB, Datenschutz
- transparente Teilnahmebedingungen

- **Problem:**
 1. „Gratis“-Gewinnspiel, wenn personenbezogene Daten als „Gegenleistung“ verlangt werden? (Koppelungsverbot)
 2. Freiwillige Einwilligung, wenn TN von der Einwilligung zur Zusendung von Werbematerial abhängig gemacht wird?

Social Media Marketing.

- Standard-Werbeanzeigen
- Sponsoring
- Tracking
- (Re-)Targeting
- Erhebung IP-Adresse
- Social Plugins
- Affiliate Marketing
- Pixel

Standards:

- <https://www.facebook.com/business/help/2001034850142726?helpref=search&sr=2&query=datenschutz>
- https://business.instagram.com/advertising?locale=de_DE
- <https://business.twitter.com/de/help/troubleshooting/how-twitter-ads-work.html>



Copyright_Dean_Drobot_Shutterstock_com

Datensicherheit

Daten sind zu schützen.

geeignete technische, organisatorische
Maßnahmen zum Schutz vor Zerstörung,
Verlust, Zugang durch Unbefugte

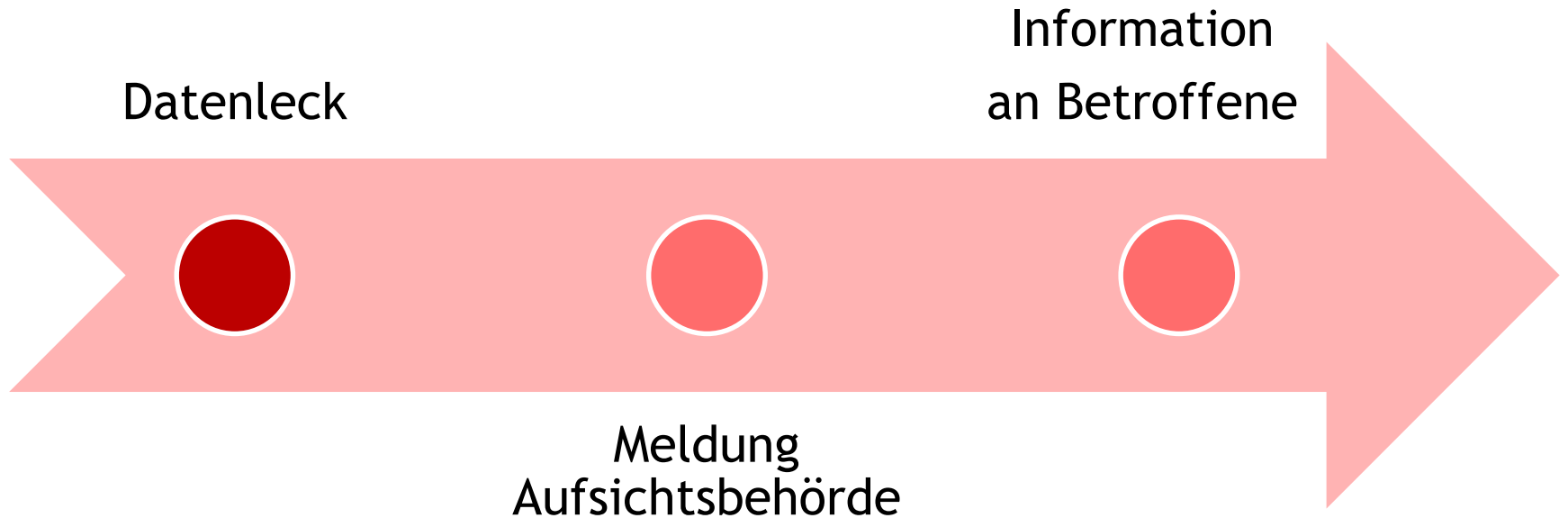
Art, Umfang,
Umstände, Zweck
der Verarbeitung

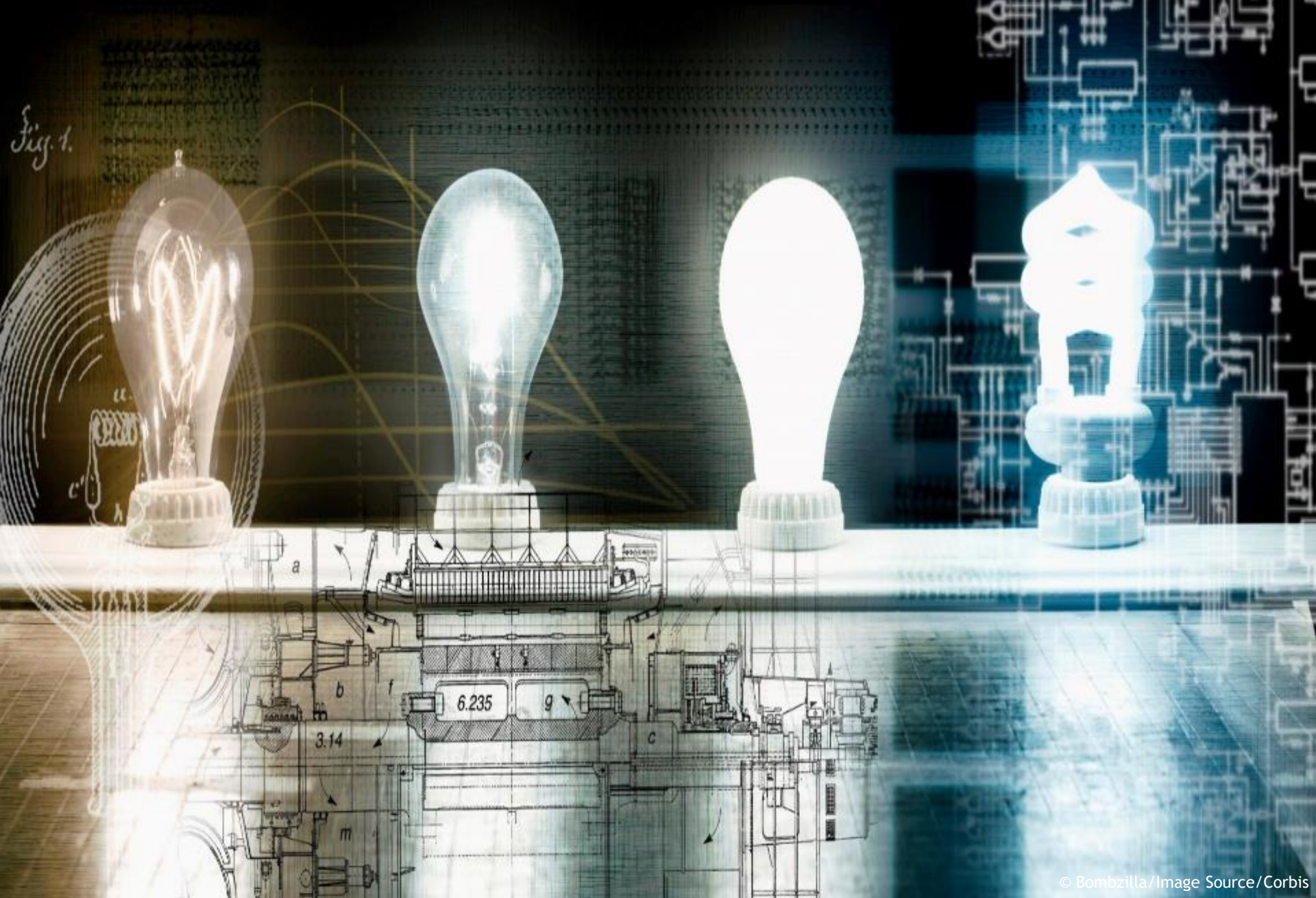
Eintrittswahrschein-
lichkeit, Schwere
der Risiken

Stand der
technischen
Möglichkeiten

Implementierungs-
kosten

Data Breach.





© Bombzilla/Image Source/Corbis


Hilfe durch die WKO

10 Punkte-Plan

1. Dateninventur
2. Zeit & Budget bestimmen
3. Maßnahmenplan
4. Zuständigen/ Ansprechpartner für „Datenschutz“ nominieren / Datenschutzbeauftragten bestellen
5. Datenanwendungen im Unternehmen prüfen & anpassen (DVR, Standardanwendungen)
6. Speicherdauer von Daten prüfen & anpassen
7. Zustimmungserklärungen, AGB, DS-Erklärungen, laufende Verträge prüfen & anpassen
8. Informationen auf Websites, Mails, etc prüfen & anpassen
9. Datensicherheitsmaßnahmen prüfen & anpassen
10. protokollieren

www.wko.at/datenschutz

- www.wko.at/datenschutz
 - ✓ Überblicksseite mit Kurzzusammenfassung
 - ✓ Checklisten
 - ✓ Muster
 - ✓ Informationsdokumente
 - ✓ Ansprechpersonen je Bundesland
 - ✓ 2 Onlineratgeber
 - ✓ Informationsfolder
 - ✓ Broschüren
 - ✓ Webinar-Nachlesen
- www.wko.at/datenschutzservice
- Fachverband Werbung:
<https://www.wko.at/branchen/information-consulting/werbung-marktkommunikation/Datenschutz-Direktmarketing-Robinsonliste-.html>

it-safe.at  **Machen Sie Ihr Unternehmen IT-sicher!**

News und Tipps speziell für KMU jetzt im it-safe Blog

IT-Sicherheit ist für jedes Unternehmen überlebenswichtig! Die Sicherheit der IT-Systeme, aber auch die Kompetenz im Umgang damit, ist wesentlich für die moderne, digitale Wirtschaft. Mit der Aktion „it-safe.at“ bietet die Bundesaparte Information und Consulting (BSIC) in der WKÖ vor allem kleinen Unternehmen Hilfeleistung.

Auf dieser Website finden Sie praxenahe Online-Ratgeber sowie Informationen und konkrete Tipps rund um IT-Sicherheit in Ihrem Unternehmen. Gemeinsam gehen wir's an und machen auch für Unternehmen IT-sicher!

Kontakt:

Bundesaparte Information und Consulting
Wiedner Hauptstraße 42
1045 Wien
Telefon: +43 5 90 900 3175
E-Mail: ic@wko.at

[Detaillierte Kontaktseite](#)

GEMEINSAM.SICHER mit der Wirtschaft

WKÖ Info: Materialien zu IT Sicherheit und Datenschutz
Präsentationen, Videos, Leitfäden, Checklisten und Online-Rechner. [mehr](#)

Online-Ratgeber it-safe

IT-Sicherheitshandbuch für KMU

Handbuch 3. Auflage. [mehr](#)

Checkliste für EPU

IT-Sicherheit: Checkliste für Ein-Personen-Unternehmen. [mehr](#)

- ✓ Blog
- ✓ EPU Checkliste
- ✓ Online-Ratgeber
- ✓ Handbuch KMU
- ✓ Handbuch Mitarbeiter
- ✓ Tagesaktuelles
- ✓ Veranstaltungen
- ✓ ...

- ✓ www.wko.at/it-sicherheit

Kontakt

Mag. Ursula Illibauer

Bundessparte Information und Consulting

E ursula.illibauer@wko.at

T +43 (0)5 90 900 3151

Mag. Markus Deutsch

Fachverband Werbung und Marktkommunikation

E markus.deutsch@wko.at

T +43 (0)5 90 900 3539